



Rat der
Europäischen Union

046967/EU XXV. GP
Eingelangt am 20/11/14

Brüssel, den 20. November 2014
(OR. en)

14475/2/14
REV 2

INST 522
EDPS 6
DATAPROTECT 142
JAI 786
CAB 30

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
zur Ernennung des Europäischen Datenschutzbeauftragten und des
stellvertretenden Datenschutzbeauftragten

BESCHLUSS Nr. .../2014/EU
DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom

zur Ernennung des Europäischen Datenschutzbeauftragten
und des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr¹, insbesondere auf Artikel 42 Absatz 1,

gestützt auf den Vorschlag in Form einer Bewerberliste, die die Europäische Kommission am 16. September 2014 gemäß Artikel 42 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 im Anschluss an eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen im Hinblick auf die Ernennung des Europäischen Datenschutzbeauftragten und des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten erstellt hat,

¹ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit des Europäischen Datenschutzbeauftragten und des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten ist am 16. Januar 2014 abgelaufen. Gemäß Artikel 42 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 bleiben der Europäische Datenschutzbeauftragte und der stellvertretende Datenschutzbeauftragte jedoch bis zur Neubesetzung im Amt.
- (2) Der Europäische Datenschutzbeauftragte und der stellvertretende Datenschutzbeauftragte müssen vom Europäischen Parlament und vom Rat im gegenseitigen Einvernehmen ab dem 1. Dezember 2014 für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt werden —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Für den Zeitraum vom 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2019 werden folgende Personen ernannt:

- zum Europäischen Datenschutzbeauftragten: Herr Giovanni BUTTARELLI
- zum stellvertretenden Datenschutzbeauftragten: Herr Wojciech Rafał WIEWIÓROWSKI

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am ...* in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident

Im Namen des Rates
Der Präsident

* ABl.: Bitte Datum der Unterzeichnung dieses Beschlusses einfügen.